

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

DER STADT JENA



03641 49-2711



juhis@jena.de

Was bieten wir?



Unterstützung

Wir unterstützen Jugendliche und Heranwachsende und stehen helfend im Verfahren zur Seite.



Beratung

Wir beraten junge Menschen und deren Angehörige.



Begleitung

Wir können Optionen besprechen und Wege aufzeigen.

Unsere Zielgruppe

1 Betroffene

Wir werden dann tätig, wenn Jugendliche (14-17 Jahre) oder Heranwachsende (18-20 Jahre) eine Straftat begangen haben und diese angezeigt wurde.

2 Und außerdem?

Wir sind außerdem für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und andere Bezugspersonen da.



Adresse

Jugendstation Jena/SHK
August-Bebel-Straße 3
07743 Jena

Kontakt

Herr Tietz

03641 49-2234

Herr Ruhland

03641 49-2226

Frau Hubold

03641 49-2760

Frau Rost

03641 49-2762

Herr Seeling

03641 49-2232

Gesetzliche Grundlagen und Kontaktaufnahme



Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, die im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und im Sozialgesetzbuch SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe geregelt ist.



Kontakt-aufnahme

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird von der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft über ein Jugendstrafverfahren informiert. Wir setzen uns dann mit den Betroffenen telefonisch oder schriftlich in Verbindung und vereinbaren einen Gesprächstermin.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

DER STADT JENA

Der Weg durch das Jugendstrafverfahren



03641 49-2711



juhis@jena.de

Mit dem Grundsatz

„Erziehung statt Strafe“ soll jungen Menschen ermöglicht werden, begangenes Unrecht zu erkennen und neue Straftaten oder Rückfälle zu vermeiden.

Dabei helfen wir Betroffenen

1 Vor dem Verfahren

Wir informieren über den Ablauf des Verfahrens. Zudem beraten wir zu Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und klären über mögliche Straffolgen auf.

2 Während des Verfahrens

Wir beraten und begleiten den gesamten Prozess des Jugendstrafverfahrens. Wir bereiten die Jugendlichen und Heranwachsenden auf die Hauptverhandlung vor und nehmen mit ihnen daran teil.

3 Nach dem Verfahren

Wir beraten und vermitteln die Auflagen und Weisungen und geben erzieherische Hilfen. Außerdem unterstützen wir bei der Wiedergutmachung. Wir halten Kontakt zu inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden und unterstützen sie bei der Wiedereingliederung.

Das sind weitere Aufgaben



Beratung

Wir beraten unter anderem zu folgenden Fragen:

- Welche Konsequenzen werden mich erwarten?
- Bin ich vorbestraft?
- Wer erfährt alles davon?
- Wie kann ich meine Situation verbessern?
- Ich fühle mich unschuldig, was kann ich tun?



Unterstützung

Wir unterstützen bei verschiedenen Herausforderungen:

- Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung
- Alkohol- und Drogenkonsum
- belastende familiäre Situationen
- Schulden und finanzielle Sorgen